

Gemeinde Körner

In der 23. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Körner am 21. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 162/23/2018

Bestätigung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 2 ThürKO zur Aufnahme als Tagesordnungspunkte in die vorliegende Tagesordnung

Top 11. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Körner 2018

Top 12. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021

Top 13. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes lt. § 53 a (1) ThürKO.

Beschluss-Nr.: 163/23/2018

Bestätigung der geänderten Tagesordnung

Beschluss-Nr.: 164/23/2018

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2018

Beschluss-Nr.: 165/23/2018

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO“ vom 16.08.1993 in der Fassung der Neunbekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 94) wird gemäß § 22 Abs. 3 der ThürKO i.V.m. § 67 folgende Ergänzung zu Beschlüssen 140/19/2017 und 151/21/2017 gefasst:

Es erfolgt der Verkauf des neu vermessenen Flurstückes Gemarkung Körner, Flur 1, Flurstück 166/11 mit 2998 m². Der Kaufpreis verbleibt bei dem Betrag von 30,0 T€. Der ehemalige Wohnblock wird abgerissen und das Objekt wird neu erstellt. Es bleibt bei der zugesagten Nutzung, der Dienstbarkeit für die öffentliche Nutzung von 18 Parkstellflächen und der Bebauungsverpflichtung zur Errichtung und Nutzung innerhalb von 5 Jahren. Bei Nichterfüllung wird eine Vertragsstrafe von 10,0 T€ fällig und zahlbar. Der Name der Käufergesellschaft lautet:

Lebenswert Seniorenresidenz GmbH, Mittelstraße 50, 99974 Mühlhausen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 166/23/2018

Auf Grundlage des § 21 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes in der Fassung der Änderung vom 04.05.2010 (GVBl. S. 105) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Körner den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Priorats für Kultur und Soziales gem. e. V. Mühlhausen für die Kindertageseinrichtung „Spielmobil“ in Körner. Der Zuschuss der Gemeinde Körner an das Priorat für Kultur und Soziales beträgt für das Haushaltsjahr 2018 = 588.659 EUR.

Beschluss-Nr.: 167/23/2018

Der Gemeinderat beschließt folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Körner in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2018 – 2023 aufzunehmen: Jacqueline Loth, Kerstin Zinn, Kerstin Blanke und Volker Zienert.

Beschluss-Nr.: 168/23/2018

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Körner (Hundesteuersatzung)

Beschluss-Nr.: 169/23/2018

Auf der Grundlage des § 53 ff der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Körner die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 für die Gemeinde Körner.

Beschluss-Nr.: 170/23/2018

Auf der Grundlage des § 62 ff der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Körner den Finanzplan 2018 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021.

Beschluss-Nr.: 171/23/2018

Das Formblatt der dauernden Leistungsfähigkeit weist bei der Gemeinde Körner in den Jahren 2016, 2017 und 2018 einen Fehlbetrag aus. Die Gemeinde ist nach § 53 a (1) ThürKO verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Die Gemeinde stellt den Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes lt. § 53 a (1) ThürKO. Die dauernde Leistungsfähigkeit weist ab dem Jahr 2019 eine freie Finanzspitze aus.

Beschluss-Nr.: 172/23/2018

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2013 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt die Gemeinde Körner auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeempfehlung für die Sanierung „Haus der Vereine“ Körner den Auftrag für das Gewerk Trockenbau (Los 6) an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Schreinerei Drieseberg, Hörselsberg-Hainich/Craula in Höhe von 10.596,83 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 173/23/2018

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2013 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt die Gemeinde Körner auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeempfehlung für die Sanierung „Haus der Vereine“

Körner den Auftrag für das Gewerk Fliesenleger (Los 7) an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die Firma Dieter Buchmann, Philippsthal in Höhe von 12.290,72 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 174/23/2018

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2013 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt die Gemeinde Körner auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeempfehlung für die Sanierung „Haus der Vereine“ Körner den Auftrag für das Gewerk Tischler (Los 8) an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die Firma Tischlerei Anhalt und Jung GmbH, Südeichsfeld in Höhe von 6.863,92 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 175/23/2018

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2013 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt die Gemeinde Körner auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeempfehlung für die Sanierung „Haus der Vereine“ Körner den Auftrag für das Gewerk Außenanlagen (Los 9) an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die Firma Grünbau I. Heinzl GmbH, Oberdorla in Höhe von 29.072,26 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 176/23/2018

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2013 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt die Gemeinde Körner auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeempfehlung für die Sanierung „Haus der Vereine“ Körner den Auftrag für das Gewerk Heizung/Sanitär (Los 10) an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die Firma Helmut Wagner, Dünwald/OT Hüpstedt in Höhe von 11.752,44 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 177/23/2018

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2013 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) beschließt die Gemeinde Körner auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeempfehlung für die Sanierung „Haus der Vereine“ Körner den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation (Los 11) an den wirtschaftlich günstigsten Bieter die Firma Peter Reinhardt-Elektrotechnik, Thamsbrück in Höhe von 2.351,26 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 178/23/2018

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO“ gemäß § 22 Abs. 3 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Körner, um die Wärmeversorgung in den kommunalen Wohnungen der Karl-Marx-Straße 1 bis 10 zum 3. Quartal 2018 zu gewährleisten, die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Vertragsabschluss eines Wärme-

Contracting-Vertrages mit den Stadtwerken Mühlhausen. Der Vertrag ist dem Gemeinderat im Anschluss zur Information vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 179/23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Bekanntmachung der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse – Nr.: 172/23/2018 bis 178/23/2018.

Die gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Niebuhr
Bürgermeister